

# Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn  
und die Umgegenden.

Zehnter Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 21. Juni 1850.

25.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Nat. Sämmtliche Anst. von  
Inland nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff bis  
Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen.  
Zu können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Trudert besorgt werden, so daß sie in der  
nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben an den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruff“, „an  
die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge  
und Bestellungen in der Buchhandlung von C. C. Klincksch und Sohn besorgt. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes  
widerstreben, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

## Für die Gegenwart.

Ein Knabe warf an eines Teiches Rand  
Von Zeit zu Zeit in's klare Wasser Sand.  
Es wollte ihm bei diesem kind'schen Spiel,  
Das ihm ganz außerordentlich gefiel,  
Doch unerklärlich und wunderbar erscheinen,  
Daß jedes Körnchen seinen Kreis beschrieb  
Und daß es jeden wieder mächtig trieb,  
Sich mit den vielen andern zu vereinen,  
Bis wirklich auch die große Zirkelschar  
Zulezt der Kreis des ganzen Teiches war.  
Aus langer Weile hat er nur gespielt,  
Doch endlich auch etwas dabei gefühlt,  
Das, war es auch noch lange nicht zu Tag,  
Ihm ahnungsvoll vor seiner Seele lag.  
Zum Glück für ihn, es mußte sich so fügen,  
Kam's meinetwegen auch ein Ohngefähr,  
Kam's ernstern Blicks ein alter Mann daher,  
Und wollen uns nicht alle Zeichen trügen,  
So ist er ganz gewiß der rechte Mann,  
Der unserm Knaben Aufschluß geben kann.  
So war es auch. Er sah in aller Ruh'  
Zunächst dem Knaben eine Zeitlang zu,  
Dann aber, freundlich zu ihm hingewandt,  
Erfas't er traulich dessen kleine Hand,  
Strich ihm die blonden Locken vom Gesichte,  
Worin ein großes blaues Augenpaar  
Der Bürge einer reinen Seele war,  
Und fragte ihn: Kennst Du die Weltgeschichte?

Was Du, mein Sohn, in diesem Spiele siehst,  
Sie ist's, die Deinem Auge sich erschließt.  
Wie all die Körner ihren Kreis beschreiben,  
So ist der Menschen frei gewähltes Treiben.  
Wie fest und eng er sei, der eigne Kreis,  
Womit der Mensch sich zu umgeben weiß,  
Und ob mit Widerwillen, ob mit Lust,  
Ob mit Berechnung oder unbewußt,  
Ob in der Hütte oder im Palaß,  
Ob man sich christlich liebt, ob man sich haßt,  
Gleichviel, ob Juden, Heiden oder Türken,  
Gleichviel, wie uns der Herr der Ewigkeit,  
Klein oder Groß, auf Erden ausgestreut:  
Wir müssen Alle für das Eine wirken,  
Das der allmächtige Gott der weiten Welt  
Sich hat zu seinem großen Zweck gestellt.  
Das, Knabe, merke Dir durch's ganze Leben,  
Es wird Dir Trost und Muth und Hoffnung geben. —  
Und wenn Dich einst das Trauerlied berührt,  
Das mancher deutsche Mann im Herzen führt:  
„Wie lange liegst du, schwere Schicksalsband,  
„Auf meinem schönen deutschen Vaterland?“  
Dann stelle Dich bei diesem Teiche ein,  
Wirf neununddreißig Körner Sand hinein  
Und sag' zu allen Fürsten dieser Erden,  
Sie sollen machtvoreint sofort gebieten:  
„Wir wollen es, ihr bleibet streng geschieden!“  
Ob wohl die Kreise darauf hören werden ???

Von dem, was die Eltern während der Dauer des öffentlichen Schulbesuches ihrer Kinder zu beobachten haben.

(Beschluß.)

Insbefondere kann man es nicht oft und nachdrücklich genug den Eltern anempfehlen und anrathen, daß sie in dem Falle, wenn es die Lehrer für gut finden, ihren Kindern einen Verweis zu geben oder ihnen eine Strafe aufzulegen, nicht etwa ihre Kinder in Schutz nehmen, sondern mit dem Lehrer einverstanden, ihm für die Bestrafung des ungehorsamen oder sonst bestrafenswürdigen Kindes danken und gemeinschaftliche Sache mit ihm machen. Die Eltern müssen zu den Lehrern das Zutrauen haben, daß die Kinder von ihnen nicht ohne eine zureichende Ursache gestraft werden; und selbst in dem seltenen Falle, wenn dem Kinde erweislich ein kleines Unrecht geschehen ist und wenn die Eltern glauben, sie seien berechtigt, gegen den Lehrer eine Beschwerde zu führen, so muß es auf eine bescheidene Art geschehen, ohne daß die Kinder etwas davon wissen oder merken. Die Kinder dürfen es nie, in keinem Falle, wenn sie bestraft werden, glauben, daß ihnen ein Unrecht angethan worden, sonst werden sie sich dieses bei jeder Bestrafung einbilden und die Strafe würde folglich ihren Endzweck verfehlen. Dies gilt auch von den häuslichen Strafen, und deswegen finde ich mich veranlaßt, hier etwas wenigens über die wahre Art, die Kinder zu strafen, beizufügen.

Die Eltern pflegen in Erfüllung dieser Pflicht auf zwei Extremitäten zu verfallen, sie sind entweder übertrieben streng oder — welches der gewöhnlichere Fall ist — zu gelinde und nachsichtig. Manche von ihnen, besonders die Mütter, lieben ihre Kinder so sehr, daß sie es nie über ihr Herz bringen können, sie gehörig und nach Verdienst zu strafen, und wenn es doch geschehen muß, so bereuen sie es gleich darnach; wenn das Kind weint und klagt, so suchen sie es durch Schmeicheleien und Liebkosungen wieder zu besänftigen oder wohl gar um Vergebung zu bitten; oft nimmt die Mutter das vom Vater bestrafte Kind in Schutz und zankt mit dem Vater darüber, sogar in Gegenwart des Kindes; nun unterläßt der Vater, wegen des lieben Hausfriedens, seine Pflicht, das Kind wird immer boshafter und stütziger und verläßt sich auf den Beistand der Mutter.

Diese Straflosigkeit führt zu den verderblichsten Folgen sowohl für die Kinder als auch für die Eltern. Denn die Erfahrung lehrt es, daß gerade diejenigen Kinder, die von ihren Eltern gar zu zärtlich und gelinde behandelt werden und denen alles gestattet und ungestraft erlaubt wird, einmal, wenn sie es selbst einsehen werden, wie schädlich eine solche verwahrloste Erziehung für sie geworden, ihren Eltern schlechten Dank dafür wissen, ja sogar es ihnen bitterlich vorwerfen. Gerade solche Kinder, die so unmäßig geliebt und so nachsichtsvoll behandelt werden, entgelten es ihren Eltern am schlimmsten. Solche schwache Eltern erfahren von ihren erwachsenen

Kindern die geringste Gegenliebe und die undankbarste Wiedervergeltung. Manche Eltern sind der Meinung, daß man kleine Kinder, weil sie noch keiner Ueberlegung fähig sind, verschonen und Mitleiden mit ihnen haben müsse; sie verschieben die Bestrafung unter diesem Vorwande von Zeit zu Zeit und so lange, bis es am Ende zu spät ist. Das Kind gewöhnt sich an diese Straflosigkeit und wird halbstarrig, stüzig und unverbesserlich.

Der andere Fehler, nämlich eine übertriebene Strenge gegen die Kinder, ist zwar seltener, aber doch auch gangbar und eben so schädlich. Es ist eine Hauptregel bei allen Bestrafungen, daß man diese wichtige Pflicht nie im Zorne oder aus Ungeduld, sondern bei kaltem Blute, ohne Leidenschaft und mit Ueberlegung erfüllen, dabei die gehörige Mäßigung beobachten und nach der verschiedenen Beschaffenheit des Vergehens sich richten und vorzüglich diesen wesentlichen Unterschied zur Nichtschnur machen müsse, nämlich: ob das Vergehen aus wirklicher Bosheit und einem vorsätzlichen Muthwillen begangen wurde, oder ob es ein Fehltritt sei, der nur die dem kindischen Alter angeborene Unachtsamkeit, Flatterhaftigkeit, Leichtsin, Ungeschicklichkeit und überhaupt Schwäche zum Grunde hat. Es ist einleuchtend, daß im ersten Falle die Strafe strenger und unnachsichtig sein müsse und dagegen der andre Fall mehr Entschuldigung verdiene. Und doch geschieht meist das Gegentheil. Wenn das Kind aus Unvorsichtigkeit fällt, sich beschädigt oder einen andern Schaden verursacht, so wird es ein dummes Kind gescholten und nach der Größe des Schadens, also aus Eigennutz, bestraft. Dagegen wird ein ausgeübter Muthwille oft als ein vorzeitiger Witz angesehen, bewundert, belacht und verziehen. Dies ist ein widersinniges und in seinen Folgen sehr schädliches Benehmen.

Eine andere wichtige Vorschrift beim Strafen ist diese: daß die Bestrafung gleichförmig und übereinstimmend sein müsse. Aus einem ungleichen Benehmen entsteht oft die Vereinigung von den beiden gerügten Extremitäten, nämlich eine veränderliche, bald strenge, bald gelinde Behandlung der Kinder. Nichts kann aber der Bildung der Kinder nachtheiliger sein, als wenn sie die Erfahrung machen, daß der nämliche Fehler einmal streng, das andremal gelinder, zum drittenmal gar nicht gestraft wird, daß man eine gleiche Aufführung bald lobt, bald tadelt, bald gleichgültig ansteht, daß die Eltern entweder ihre Drohungen oder ihre Versprechungen nicht erfüllen, daß der Vater mit der Mutter im Widerspruche steht und was dergleichen mehrere Mißbräuche beim Strafen und Belohnen sind.

Weil es also die Erfahrung lehrt, daß die wenigsten Eltern diejenigen Eigenschaften besitzen, welche zu einer zweckmäßigen Bestrafung der Kinder erfordert werden: so kann man ihnen keinen bessern Rath geben, als daß sie dieses Geschäft dem Gutbefinden der Haus- und Schullehrer überlassen und die Strafe selbst nicht in eigener Person vornehmen. Und eben dieser Rath beweist es, wie nützlich und heilsam die Vereinigung und gegenseitige Unter-

stützung der häuslichen Erziehung und des öffentlichen Schulunterrichtes sei.

Zum Schluß muß ich noch die Bemerkung machen, daß, wenn diese Verbindung ihren völligen Entzweck erreichen soll, so muß eine stete Uebereinstimmung zwischen den Eltern und Lehrern herrschen; die Eltern müssen von der Wichtigkeit des Dienstes, den ihnen die Erzieher ihrer Kinder leisten, überzeugt, und ihre Achtung und Dankbarkeit darnach abzumessen sein; und endlich, um sowol das mühsame Lehramt den Lehrern zu erleichtern, als auch für ihre Kinder desto nützlicher zu machen, so muß auch diesen die schuldige Hochachtung und Erkenntlichkeit gegen ihre größten Wohlthäter, ihre Erzieher, eingefloßt; die Schüler müssen endlich zu einem ordentlichen, ununterbrochenen Besuche der Schule angehalten und durch nichts als etwa durch Kränklichkeit oder eine ähnliche unvermeidliche Verhinderung davon entschuldigt werden, weil sie sonst in ihrem Fortgange hinter den andern Schülern zurückbleiben oder dem Lehrer die unangenehme Mühe der öftern Wiederholung verursachen. Aus eben dieser Ursache sollen die Eltern den Kindern vor jedem Schulbesuche die nöthige Aufmerksamkeit und Folgsamkeit gegen die Lehrer und Verträglichkeit gegen die Mitschüler einschärfen; so wird mit dem Segen Gottes der mit einer sorgfältigen häuslichen Erziehung vereinigte und übereinstimmende Schulunterricht die erwünschtesten Früchte hervorbringen.

(Meißner Blätter.)

## B e r m i s c h t e s .

Wohin man den Blick richtet, welcher Partei man das Ohr leiht, überall begegnet man einer geistigen Verwirrung, die immer größer wird, obgleich sie schon vor jedem Fortschritte des Tages die höchst mögliche Stufe erreicht zu haben schien. Jeder Gedanke, der heute irgendwo in der Politik ausgesprochen wird, erscheint stets neben seinem offenbarsten Gegensatze; neben jeder Bejahung liegt zugleich die directe Verneinung. Und wer es versucht, Sinn und Verständniß in dieses Chaos zu bringen, der ist in Gefahr, darob den Verstand zu verlieren. Wahre Muster dieser allgemeinen Verwirrung sind die diplomatischen Noten, die von Zeit zu Zeit ans Tageslicht treten. Wer z. B. die Noten über Schleswig-Holstein bedenkt, die nach und nach in dieser Frage ans Tageslicht getreten sind, dem wird schon wirr, wenn er nur halbwegs übersieht, was für ein Irrsaal hier zu Stande gekommen. Und nun gar in den innern Angelegenheiten Deutschlands! Oesterreich und Preußen sprechen hier beide im Namen der deutschen Einheit und arbeiten beide auf Deutschlands Zersplitterung los. Wer heute ein deutsches Blatt, ein gutgesinntes vor Allem, von einem Ende bis zum andern durchfliegt, und, was er gelesen, bedenkt, der wird beim Himmel nicht mehr wissen, was schwarz und was weiß ist. Eine allgemeine Auslöschung, ein Auseinandergehen aller Zustände steht

dem heutigen Europa so gewiß bevor, als man an jedem Besserwerden verzweifeln könnte. Die Ursachen dieser Zustände liegen klar auf der Hand, denn nur Wenige von denen, die heute noch im Namen eines Grundsatzes sprechen, haben diesen Grundsatz lebendig im Herzen. — So hat auch Deutschland seit Jahrhunderten nichts die Nation Entwürdigenderes gesehen, als jetzt die Theilnahme des dänischen Bevollmächtigten von Bülow an dem Frankfurter Kurien-Congresse. Ein Staat, mit welchem Deutschland im Kriegszustande lebt, welcher selbst die billigsten Friedensvorschläge Preußens schände zurückgewiesen hat und Schleswig-Holstein gegenüber fast stündlich die Ehre Deutschlands verhöhnt, — ein solcher Staat, wiederholen wir, sendet seinen Gesandten zu einer Berathung über die Constituirung Deutschlands, um eben diese Regulirung der deutschen Zukunft zu hintertreiben. So weit also ist es mit der deutschen Nation gekommen, daß man den Feinden ihrer Nationalität die Entscheidung über ihre Ehre in die Hände legt! Gott besser's! — Was aber unser engeres Vaterland anlangt, so haben wir uns lediglich nur auf gesetzliche Wahrung gewisser staatsbürgerlicher und anderer Rechte zu beschränken, da aus jedem unüberlegten Heraustrreten aus den Schranken der Gesetzlichkeit nur neues Unglück über uns gebracht werden würde. Das Glück der Staaten erwächst nur aus einer ruhigen und würdevollen Haltung der Staatsbürger gegenüber den Ueberschreitungen der Staatsgewalt. In bewegter Zeit ist die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung eines jeden wahren Vaterlandsfreundes erste und heiligste Pflicht. Harren wir daher ruhig des Ausgangs und beslecken wir nicht die Sache des Volkes durch ungesetzliche Handlungen. Das gedrückte Recht siegt endlich doch und die verkannte Wahrheit bricht sich am Ende dennoch Bahn. — Achtung darum vor Recht und Gesetz! —

Der Verein der Buchhändler zu Leipzig hat sich das Verdienst erworben, zuerst unter allen Corporationen öffentlich gegen die neuen Preßmassetregeln aufzutreten. In einer zahlreich besuchten Versammlung, die am 12. d. M. Nachmittag statt fand, wurde eine Denkschrift über die Preßverordnung und ihren höchst nachtheiligen Einfluß auf den Leipziger Buchhandel, die Sr. Majestät dem Könige übersandt werden soll, vorgelegt und einstimmig angenommen. Obwohl es mehrseitig ausgesprochen wurde, daß auch dieser Schritt vergebens sein dürfte, hielt man es doch für Pflicht, nichts unversucht zu lassen. In der Versammlung herrschte eine tiefere Stimmung. —

Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß der Oberhosprediger Dr. Harless einen Urlaub auf 6 Wochen nachgesucht und eben erhalten hat, um während dieses Zeitraums eine Hirtenreise durch Sachsen zu machen. Er wird zunächst seine rechtgläubigen Freunde besuchen, und sodann bei dieser Gelegenheit die Superintendenten mit seinem Besuche erfreuen. Das Terrain zu recognosciren und die Unterfeldherren zu sondiren, dürfte wohl der nächste

Zweck dieser Reise sein, welche sich wahrscheinlich alljährlich wiederholen und erweitern dürfte. Vielleicht werden später größere Ephoral-, Kirchen- und Schulvisitationen daraus, in der Weise, wie sie Dräseke in Preußen zu halten pflegte. Wird später das Kriterium bei Befetzung der geistlichen Stellen, und bei Weiterbeförderungen die Rechtgläubigkeit, so dürfte bald ein neuer Geist in viele Theologen einziehen. Und wenn ein Candidat, der schon 15 Jahre am Teiche Bethesda gelegen hat, urplötzlich zum alten Glauben sich bekehret, so wäre dies nicht ganz unerklärlich; Hunger thut weh, sagt das Sprüchwort. Sollte später der officiële rechte Glaube bei uns sich Bahn brechen, wie wir ihn gegenwärtig an den preußischen Theologen sehen, so lobten wir dies allerdings für eine scheinbare Eroberung; denn die vorgebliche Wiedergeburt der Neubekehrten, von der die Auserwählten so viel Ruhms machen, besteht in den meisten Fällen darin, daß der „alte Adam“ den Rock gewechselt hat. Die menschliche Natur bleibt dieselbe. Aus der Gesellschaftssucht wird Konventikelwesen, aus dem weltlichen Stolz geistlicher Hochmuth, aus der Standeseitelkeit Sectengeist, aus dem bösen Leumund Verleumdungssucht, aus dem weltlichen Haß geistliche Verfolgungssucht, aus der weltlichen Heuchelei Scheinheiligkeit und Gleisnerei, aus der weltlichen Eitelkeit geistliches Pharisäerthum, das mit Selbstgefälligkeit spricht: Ich danke dir Gott, daß ich nicht bin wie andre Leute; aus der weltlichen Herrschsucht wird geistliches Knechtungsgelüft und aus der weltlichen Habsucht übertünchter Geiz. — (Provinz-Blätter.)

Unter die wenigen Städte unsers Vaterlandes, die sich der Wohlthat einer Speiseanstalt erfreuen, in welcher der ärmern Klasse für eine geringe Entschädigung ein kräftiges Mahl gereicht wird, gehört auch die Stadt Freiberg. Am 4. Juni war es ein Jahr, als diese Anstalt gegründet wurde, die für 12 Pfennige eine 1 Dresdner Kanne haltende Portion Gemüse mit 6 Loth Fleisch und für 6 Pf. eine solche Portion ohne Fleisch liefert. Der eigentliche Gründer dieser von vielen Armen gesegneten Anstalt war der Stadtrath Hannel, dessen Bemühungen es gelang, mit einem Fond von 800 Thalern, die durch Beiträge der Commun, des Hospitals St. Johannis, des Frauvereins und einiger Privatpersonen zusammengebracht waren, die Einrichtung ins Leben einzuführen. Eine kurze Uebersicht des Betriebs der Anstalt wird ihre Bedeutung ins hellste Licht setzen. Vom 4. Juni 1849 bis 4. Juni 1850 wurden 107,956 Portionen Speise verbraucht, davon 51,980 mit Fleisch und 54,976 ohne Fleisch. Aufgewendet wurde unter andern 12,741 Pfd. Fleisch, 2885 Würste, 172 Pfd. Speck und anderes Fett, 1073 Heringe, 2456 Pfd. Salz, 172 Metzen Zwiebeln, 3244 Pfd. Reis, 4276 Pfd. Erbsen, 3758 Pfd. Linsen, 2951 Pfd. Gräupchen, 2689 Pfd. gebacknes Obst, 352 Scheffel weiße Bohnen, 138 Scheffel Kartoffeln u. s. w. An Feuerung wurde verbraucht 140 Scheffel Steinkohlen, 277 Stück Kohstüben und 4446 Stück Torf. Die Anstalt hat bei ihrem Betriebe einen Ueberschuß gemacht, der

zinsbar angelegt ist. Am Jahrestage, der festlich begangen wurde, erhielten 600 Personen Speisekarten unentgeltlich. — (L. 3.)

Die österreichische Armee — meldet eine Nachricht aus Preußen — scheint von einem ganz absonderlichen Geiste besetzt zu sein. Mindestens die Offiziere der an der Grenze postirten Truppen gehen in ihren kriegerischen Demonstrationen ungebührlich weit. An der schlesischen Grenze wird auf die Wiederoberung Schlesiens angestochen und die jungen Herren, welche in Böhmen „Wallensteins Lager“ auführen, trinken sich den „Einmarsch in Berlin“ zu! Solchen Zeichen begegnet man im preußischen Heere nirgends. Wie auch anderwärts dieser blinde Haß gegen Preußen genährt wird, beweist auch jene Erklärung des hannoverschen Unteroffiziers über die Freude der Truppen bei Ablegung der deutschen Cocarde: „Wir freuen uns Alle darüber, weil wir jetzt nicht mehr nöthig haben, mit den Preußen dieselbe Cocarde zu tragen.“ Wer zuletzt lacht, lacht am besten, heißt es bekanntlich. —

Die Zustände Württembergs sind traurig. Die Regierung ist beständig im Conflict mit den Kammern. Erstere will durchaus rückwärts und von den dem Volke gegebenen Versprechen Nichts mehr wissen; aber Geld, viel Geld will sie von demselben haben, und da nun die Vertreter des Volkes nicht geneigt sind, das ohnehin arme Land ganz aussaugen zu lassen, so wollen sie keine neuen Steuern bewilligen. Was wird's aber helfen? Man wird octroyiren und immer wieder octroyiren, bis von einer Verfassung Nichts mehr übrig ist, und die Steuern auch ohne Bewilligung der Stände einfordern. Die Regierungen sind stark, sie haben viele Bajonnete, auf die sie sich verlassen, aber viel stärker würden sie sein und viel ruhiger würden die Regenten schlafen, wenn sie suchten, das verlorene Vertrauen, die verscherzte Liebe des Volkes durch Erfüllung der gerechtesten Wünsche, durch Rückgabe der dem Volke mit Gewalt entzogenen Rechte wieder zu gewinnen. Aber das ist ein Unglück, daß die Fürsten oft nicht sehen, oft nicht sehen wollen und daß man sie sehr häufig nicht sehen läßt. Wahrlich, es würde besser, es würde gut um das Glück der Völker stehen.

Im Badenschen ist eine ganze Gemeinde, die Gemeinde Reineck, wegen Betheiligung an dem bekannten Aufstande aufgelöst und zur Auswanderung nach Amerika auf Kosten der Regierung angewiesen worden. Die Auswanderer sind bereits auf der Reise in ihr Exil begriffen oder auch schon dort angelangt. Nur die alten und schwächlichen Personen durften zurück bleiben und werden in einzelnen der gewesenen Gemeinde Reineck nahe gelegenen Gemeinden untergebracht. Bei der Ankunft in New-York erhält jeder Familienvater 20 fl. (nicht ganz 12 Thlr.) und jedes einzelne Familienglied 10 fl., denn all ihr Hab und Gut mußten sie im Stich, und theils den Gläubigern überlassen; diese suchen nun das Ganze an einen Käufer (da eine Gemeinde dort

nich  
der  
wiß  
geg  
Gre  
Z  
me  
geh  
fin  
12  
Be  
Uhr  
tigt  
Th  
ma  
der  
zuf  
Ar  
fin  
7  
an  
Ma  
ma  
für  
ein  
sich  
hel  
rig  
sich  
nac  
38  
dre  
der  
An  
wi  
rück  
Be  
wa  
sel  
M  
Re  
dr  
sel  
de  
ein  
S  
sch  
ter  
D  
in  
W  
ri  
D  
in  
w

nicht wieder gegründet werden darf) zu verkaufen, der etwa für den Morgen 40 fl. bezahlt. — Gewiß sehr billig — aber mehr als unbillig, so gegen eine ganze Gemeinde zu verfahren. —

Lohmen, 5. Juni. Ein beklagenswerthes Ereigniß hat uns heute Morgen in Schrecken und Trauer versetzt. In der im Bau begriffenen Hammermühle nämlich, welche in den nächsten Tagen gehoben werden sollte, waren auf der daselbst befindlichen Rüstbrücke, welche in einer Höhe von 12—16 Ellen zwischen dem Gebäude und dem Berggrücken angebracht ist, heute Morgen um 6 Uhr 10 Mann Mauerer und Handlanger beschäftigt, eine steinerne Säule von 3 Ellen zu einem Thürgewände auf's Gebäude hinüber zu tragen; man ist schon ziemlich damit hinüber, als plötzlich der Boden unter ihren Füßen wankt, die Brücke zusammenbricht und mit den darauf befindlichen Arbeitern in den Abgrund stürzt. 3 Mann davon sind wie durch ein Wunder davon gekommen, allein 7 Mann, 3 Mauerer und 4 Tagelöhner sind sehr an Armen und Füßen zerschlagen und bei dem Mauerer Grohmann aus Reinhardtsgrimm zweifelt man an dessen Aufkommen. Welch' ein Schmerz für die Angehörigen der Unglücklichen, sich auf einmal ihrer Ernährer beraubt zu sehen. Mögen sich mildthätige Menschen finden, hier baldigst zu helfen. (Pirn. Wbltt.)

Durch Löbau reiste vor Kurzem ein 72jähriger Greis. Derselbe war ein ehemaliger französischer Offizier, welcher im Feldzuge von 1812 mit nach Rußland gegangen, daselbst gefangen und nach Sibirien gebracht worden war. Erst jetzt, nach 38jähriger Gefangenschaft, gelang es ihm und noch drei andern Kameraden, mit Hilfe eines Engländers zu entkommen, indem sie ihren Aufseher tödteten. Auf preussischem Boden angelangt, wurde derselbe wieder festgenommen und in Posen so lange zurückgehalten, bis aus seiner Heimath Lyon die Bestätigung seiner Aussagen eintraf. Ohne Mittel war derselbe bis Liegnitz zu Fuß gewandert, daselbst wurde es ihm durch die Unterstützung edler Menschenfreunde möglich, mit der Eisenbahn seine Reise weiter fortsetzen zu können. Was aus seinen drei andern Leidensgefährten geworden, wußte er selbst nicht anzugeben. Ihre Speise hatte während der ganzen Dauer ihrer Verbannung aus Wasser und Brod, sowie aus Maulwürfen bestanden, zu deren Fang die Unglücklichen ausschließlich verwendet worden waren. — (Sächs. Postillon.)

Am 4. d. M. ereignete sich in Freiberg ein bedauerlicher Unglücksfall. Ein 17jähriger Schuhmacherlehrling, der Sohn armer, aber rechtschaffener Eltern, der eine große Fertigkeit im Klettern besaß, kam Abends um 9 Uhr nach Hause. Da seine Eltern wegen ihrer Berufsarbeiten noch in der Stadt beschäftigt waren und die Thüre der Wohnstube und Kammer verschlossen war, so gerieth er auf den wagehalsigen Einfall, durch ein Dachfenster auf das Dach zu klettern und von da in das geöffnete Kammerfenster zu steigen. Allein vom Regen war das Gebäude naß geworden; der

Unglückliche rutschte ab und fällt in den Hof auf eine Hundehütte und war so beschädigt, daß er bald darauf seinen Geist aufgab. Anfänglich glaubten die Herbeigeeilten, es sei ein Dieb heruntergestürzt. Bald kam aber die arme Mutter des Verunglückten und erkannte in dem Sterbenden ihren Sohn. Die Schuhmacherinnung zu Freiberg hat den Jüngling, der wegen seiner Herzensgüte beliebt war, auf ihre Kosten beerdigen lassen. —

(D. J.)

Da manche Blätter consequent falsche Gerüchte über eine Besserung der Lage Kinkels austreuen, so glauben wir folgende vollkommen wahrhafte Mittheilungen unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Kinkels Zustand ist im Vergleich gegen Naugard bedeutend verschlimmert. Dort durfte er sich täglich mehrere Stunden lang Bewegung in frischer Luft machen und wöchentlich mit seiner Frau correspondiren. Jetzt verkümmert er am Spulrad. Der Zweck scheint: ihn gewaltsam zum Pietismus zu bekehren. Ueber sein Loos bestimmen dieselben Theologen, die er ehemals mit Erfolg vom Katheder bekämpfte. Gegen den Rath derselben hatte er seine Ehe geschlossen. Jetzt wird dem Ehegatten jede Zusammenkunft unter dem Vorwande versagt, daß die weltliche künstlerische Lebensauffassung der Gattin dem Seelenheil des Gefangenen im Wege stände. In Naugard war ihr nur verboten, politische Nachrichten in ihre Briefe mit aufzunehmen. Dagegen blieb das Gemüthsleben, Kunst und Wissenschaft zur Erheiterung des Einsamen ihr frei gestattet. Jetzt aber wird ihr vorgeschrieben, was sie schreiben soll und zwar: orthodoxe Bekehrungsbriefe. Damit ist also auch eine geistige Ehescheidung erzwungen. — In Rußland darf doch jeder Verbrecher sein Weib mit nach Sibirien nehmen!

Die bayerische Armee, die jeden Augenblick schlagfertig da steht, zählt eine Stärke von 76,614 Mann, darunter sind in der That 2,868 Offiziere. —

### Borstell und Friedrich Wilhelm III.

Ludwig Georg Leopold v. Borstell, preussischer General der Cavallerie, Sieger bei Großbeeren, Dennewitz und Leipzig, hochverdient um das deutsche Vaterland, war nach der Rückkehr Napoleons von Elba an die Spitze des zweiten preussischen Armee-corps berufen worden. Während er sich mit dessen Organisation beschäftigte, hatte die Nachricht von der durch die in Wien versammelten Gewaltherrn geschickten Zerstückelung Sachsens bei mehreren in Lüttich stehenden sächsischen Bataillonen einen Aufstand hervorgerufen. Vaterlandsliebe ließ die echten Söhne Sachsens vergessen, daß sie unter dem Kriegrecht standen. Sie gaben ihren Gefühlen einen thätigen Ausdruck; jenen Gefühlen, die jedes deutsche Herz erfüllten über jene That. Blücher, der solche Gefühle nicht kannte (er war nur Soldat), befahl die äußerste Strenge militärischer

Strafgewalt gegen die Sachsen: Verbrennen der Fahnen und Erschießen der Anführer. Aber der humane Vorstell mit der Vollziehung, mit des Feldherrn Willen beauftragt, das Motiv des Aufstandes, nämlich den zur Wuth gesteigerten Volkschmerz der Sachsen berücksichtigend, nahm es, als eine Bitte um Pardon gescheitert war, auf die Gefahr, Ehre und Kopf zu verlieren, auf sich, Blüchers wiederholte Ordre unbefolgt zu lassen. Wahrlich, eine große That, die den Menschen Vorstell mit einer ewigen Krone schmückt. Absetzung und Kriegsgericht wurden nun rasch nach einander über ihn verfügt und vierjährige Festungsstrafe ihm von letzterem zuerkannt. Friedrich Wilhelm III. wollte sich in der Menschlichkeit, und das macht seinem Herzen Ehre, von seinem General nicht übertreffen lassen; er verwandelte die kaum angetretene Festungsstrafe in Magdeburg zum Ehrenzeichen, indem er ihm das Commando in der nämlichen wichtigen Festung anvertraute, wo er vier Jahre als Gefangener sein sollte. Im Jahre 1825 übergab er ihm das Commando des achten Armeecorps in den Rheinprovinzen. — So handelten menschliche Gewalthaber und Heerführer im Jahre 1815. —

### Curiosum.

Als Seitenstück zu dem osterwähnten Löbauer Hutmacherschilde, worauf man bekanntlich die Worte las:

Ich lobe meinen Gott,  
Laf ihn in Allem walten;  
Ich mache neue Hüte  
Und färbe auch die alten;  
findet man an dem Hause eines Besenbinders in einem schlesischen Dorfe folgendes Sprüchlein:  
Hier bind't man zu Besen viel Birkenreiser,  
Zu röthen den Hintern, zu weißen die Häuser.  
Lobwerth die Besenbinder sein;  
Sie machen die Sitten und Stuben rein.

### Bekanntmachungen.

#### Freiwillige Subhastation.

Erbtheilungshalber soll das den Erben des Lohgerbermeisters Carl August Reiche zugehörige, in der Mitte der Stadt Tharand an der von Dresden nach Freiberg führenden Chaussee sub Nr. 27 des Brandcatasters gelegene, auf 2987 Thlr. gewürderte Haus- und Gartengrundstück bestehend aus einem Wohnhaus mit eingebauter Lohgerberwerkstatt und an die Rückfronte angebautes Schlachthaus, sowie einem 63 Quadratruthen haltenden Garten mit Lohfuchentrockengerüste, den ersten Juli 1850 an Amtsstelle zu Tharand öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

#### Der liberale Philister.

„Ihr kämpft mit Macht und brecht die Bahn  
Und scheuet nicht Beschwerden;  
Recht so — nur tapfer d'rauf und d'ran!  
Die Freiheit muß uns werden.  
Doch wie Ihr wirkt so groß und viel,  
Nur mich laßt dabei außerm Spiel,  
In Ruhe will ich Euch erhöh'n,  
Ach Ruhe! ach Ruhe!  
Sie ist so wunderschön.“

Mir fehlt die Kraft, wie könnte ich  
Des Kampfes Fahnen schwenken!  
Ihr handelt und ihr denkt für mich —  
Wozu mein Thun und Denken?  
Ich ruf' mein Bravo laut Euch zu,  
Doch Freunde, sonst laßt mich in Ruh!  
In Fried' und Ruhe will ich geh'n,  
Ach Ruhe! ach Ruhe!  
Sie ist so wunderschön.“

#### Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Getauft: Heinrich Hermann, Mstr. Gottfried Heinrich Peschke's, B. und Schuhmachers hier, Sohn. — Ernst Otto, Mstr. Carl Traugott Schwarz's, B. und Schneiders hier, Sohn. — Bertha Sophia, Frn. Samuel Fürchtegott Hoffmann's, B. und Thierarztes hier, Tochter. — Ida Mathilde, Mstr. Heinrich Adolph Gehners, anf. B. und Schuhmachers hier, Tochter. — Friedrich August, Friedrich August Eduard Fickmann's, anf. B. und Fuhrwerkers hier, Sohn.  
Beerdigt: Adolph Heinrich, Johann Traugott Reicherts jun., anf. B. und Zimmermanns hier, Sohn, 2 J. 3 M. 20 T. alt, starb am Scharlachfieber. — Anna Theresie, Mstr. Carl Traugott Schwarz's, B. und Schneiders hier, Tochter, 1 J. 8 M. 16 T. alt, starb am Zahnfieber. — Ernst Heinrich, Mstr. Carl Heinrich Eduard Wahl's, B. und Schneiders hier, Sohn, 10 W. alt, starb an Krämpfen.

sowie die Kaufsbedingungen sind dem im hiesigen Amthause aushängenden Patente beigefügt.

Königl. Justizamt Grullenburg zu Tharand,  
den 8. Mai 1850.

Richter.

## Nothwendige Sub- hastation.

Ausgeklagter Schulden halber soll das dem  
Bäckermeister

**Johann Gottlieb Mießler**

gehörige, sub Nr. 41 B. des Brandversicherungs-  
Catasters gelegene

**Hausgrundstück zu Zaukeroda,**

welches ohne Berücksichtigung der Abgaben auf  
800 Thaler

gerichtlich taxirt worden ist,

den 19. Juli 1850

an Königl. Gerichtsstelle zu Döhlen öffentlich an  
den Meistbietenden nothwendiger Weise versteigert  
werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieses  
Grundstück zu erstehen gesonnen sind, hiermit auf-  
gefordert, sich gedachten Tages Vormittags an  
Königl. Gerichtsstelle zu Döhlen einzufinden, ihre  
Gebote zu eröffnen und gewärtig zu sein, daß dem-  
jenigen, welcher bei dem Mittags 12 Uhr beginnen-  
den subhastationsmäßigen Verfahren das höchste  
Gebot gethan, nach dreimaligem Aufruf nicht über-  
boten worden, auch den zehnten Theil des Licitati ent-  
weder sofort baar erlegt oder durch Pfand oder  
Bürgen Sicherheit bestellt haben wird, in Gemäß-  
heit des Mandats vom 26. August 1732 und der  
Erl. Prozeß-Ordnung ad tit. 39. § 15 das Mieß-  
lersche Hausgrundstück sammt Zubehör werde zu-  
geschlagen werden.

Die nähere Beschaffenheit dieses Grundstücks  
ist aus der im Amthause zu Tharand, an Gerichts-  
stelle zu Döhlen und in dem Gasthof zu Zaukeroda  
aushängenden Beschreibung zu ersehen.

Kammergutsgerichte zu Döhlen mit Zaukeroda,  
am 8. Mai 1850.

Königl. Sächs. befallter Justizamtman allda,  
Ritter des R. S. Civ.-Verd.-Ordens.

Richter.

## Bekanntmachung.

Ausgeklagter Schulden halber soll das dem  
Bäckermeister Johann Carl Kommasch zu-  
gehörige Einviertelhofengut zu Weißig, welches  
ohne Berücksichtigung der Abgaben mit Einschluß  
des Inventars auf

2965 Thlr. 17 Ngr.

taxirt worden ist,

den 17. August 1850

an Königlicher Kammergutsgerichtsstelle zu Döhlen

öffentlich an den Meistbietenden nothwendiger Weise  
versteigert werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieses  
Grundstück zu erstehen gesonnen sind, hiermit auf-  
gefordert, sich gedachten Tages Vormittags an  
Gerichtsstelle zu Döhlen einzufinden, ihre Gebote  
zu eröffnen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich aus-  
zuweisen und gewärtig zu sein, daß demjenigen,  
welcher bei dem Mittags 12 Uhr beginnenden sub-  
hastationsmäßigen Verfahren das höchste Gebot  
gethan, nach dreimaligem Aufruf nicht überboten  
worden, auch den 10. Theil des Licitati sofort baar  
erlegt oder durch Pfand oder Bürgen genügende  
Sicherheit bestellt haben wird, in Gemäßheit des  
Mandats vom 26. August 1732 und der Erl.  
Proz. Ordu. ad tit. 39 § 15 das Kommasch'sche  
Grundstück sammt Zubehör zugeschlagen werden  
wird.

Die nähere Beschaffenheit dieses Grundstücks  
ist aus der im Amthause zu Tharand, an Gerichts-  
stelle zu Döhlen und in der Schänke zu Weißig  
aushängenden Beschreibung zu ersehen.

Königl. Kammergutsgericht zu Döh-  
len mit Zaukeroda, den 21. Mai 1850.

Anstatt des Beamten:

Günz, Actuar.

## Bekanntmachung.

Das in Gorkniz zwischen Dresden  
und Pirna bei Samig unter Nr. 19 des Brand-  
versicherungscatasters gelegene, einen fast durchaus  
aus Weizenboden bestehenden Flächenraum von 38  
Acker 117 Quadratruthen mit 955,82 Steuerein-  
heiten umfassende, und mit Gebäuden im Taxwerthe  
von 4100 Thlr. versehene Dreiviertelhofengut soll  
sammt dem größten Theile der diesjährigen Ernte  
und dem vorhandenen lebenden und todtten Inventare  
auf Requisition des Besitzers nächstkommenden

20. Juli

notariell von mir versteigert werden.

Kauflustige werden daher ersucht, an diesem  
Tage des Vormittags vor 12 Uhr in dem bezeich-  
netem Gute sich einzufinden, unter Nachweisung  
ihrer Zahlungsfähigkeit ihre Gebote zu eröffnen, und  
gewärtig zu sein, daß mit dem Meistbietenden, jedoch  
mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten,  
und unter Festhaltung der aufgestellten im Termine  
vorzulegenden Verkaufsbedingungen der diesfallige  
Kauf wird abgeschlossen werden.

Diese Bedingungen sowie eine nähere Beschrei-  
bung des Gutes liegen auf meiner Expedition  
(Wallstraße Nr. 6. 3 Treppen) zur Einsicht bereit  
und können auf portofreie Anfrage gegen Erstattung  
der Copialien bezogen werden.

Dresden, den 15. Juni 1850.

Adv. Rudolph Stavenhagen.

Sonnabend, den 22. Juni 1850,  
Nachmittags 4 Uhr, öffentliche Sitzung  
der Stadtverordneten zu Wilsdruf.

## Verkauf

täglich frisch gepflückter Erdbeeren in Nr. 43 in Tharand.

Den 23. Juni, als Sonntags Nachmittag um 2 Uhr, sollen die diesjährigen Kirschen auf dem Rittergute Steinbach zwischen Wilsdruf und Rössen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Die Administration.

## Auszuleihen

sind zu Michael dieses Jahres gegen hypothekarische Sicherheit auf Landgüter 12000 Thlr. im Ganzen oder auch in einzelnen Posten, jedoch nicht unter 1000 Thalern.

Auskunft ertheilt die Klincksch'sche Buchhandlung in Meissen.

Unterzeichnete sagen hiermit sämtlichen Einwohnern Klipphausens für die liebevolle Aufnahme und Bewirthung, welche sie während ihres Cantonnements daselbst genossen haben, ihren wärmsten und herzlichsten Dank mit der Bitte um ferneres Wohlwollen und Andenken.

Die Unteroffiziere und Mannschaften der  
2. Compagnie des 16. Infanterie-  
Bataillons.

## Concert in Naustadt

Sonntag den 23. Juni

vom Signalistenchor des 14.  
Infanterie-Bataillons.

Entrée 2 Ngr.

Um zahlreichen Zuspruch bittet

E. Krönert.

Nach dem Concert findet ein Tänzen statt.

## Einladung.

Zum Casino auf der Restauration bei Wilsdruf, Sonntag den 23. Juni, laden freundlichst ein die Vorsteher.

So eben ist erschienen und bei E. E. Klincksch & Sohn in Meissen zu haben:

## Der Mai-Aufstand in Dresden

nach officiellen Quellen von A. v. Montbé,  
Oberleutenant im Königl. Sächs. Generalstabe.  
Mit einem Plane. Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

Druck von E. E. Klincksch und Sohn in Meissen.

## Familiennachricht.

Das Schicksal hat uns eine tiefe Wunde geschlagen. Am 6. d. M. erkrankt, vom Schlagfluß getroffen, im Garnisonbade bei Leipzig im Elsterflusse beim Baden unser geliebter Sohn und Bruder, Karl August Wilhelm Wehner, Schütze beim Königl. Sächs. 4. Schützen Bataillon. Im vorigen Jahre begrüßten wir den nun Dahingegangenen als aus dem Feldzuge in Schleswig Holstein glücklich Heimgekehrten, welchen mitten im feindlichen Feuer bei Erstürmung der Düppler Schanzen Gottes Hand mächtig beschützt hatte — und jetzt hat ihn der Engel des Todes mit gewaltigem Arm hinabgerissen in die Tiefe des Wassers und mit ihm alle unsere Freuden und Hoffnungen in den Fluthen begraben.

Wenn uns nun bei diesem schweren Verluste etwas zu trösten und aufzurichten vermag, so ist es die Achtung und Liebe, welche der Vollendete bei seinen Vorgesetzten und von seinen Kameraden genoss, wovon uns die mannigfachsten Beweise gegeben worden sind und die uns schmerzlich-freudig ergriffen haben. Neben diesen uns dargebrachten Beweisen der Liebe und Theilnahme in der Ferne und hier fühlen wir uns gedrungen, dem Herrn Diaconus Ulbricht hier für die so herzlichen und ergreifenden Worte, in welchen er des Verstorbenen am letzten Sonntage bei der Abkündigung gedachte, unsern innigsten und aufrichtigsten Dank hierdurch zu sagen. Sie werden uns unvergesslich bleiben.

Du aber, Verklärter, ruhe in Frieden! Einst werden wir Dich wiedersehen.

Wilsdruf, am 18. Juni 1850.

Karl Gottlob Wehner sen.  
im Namen der übrigen Hinterlassenen.

## Meißner Getreidepreise.

Sonnabend, den 15. Juni 1850.

Die am heutigen Markte bezahlten Preise der couranteren Fruchtgattungen stellten sich pro Dresdener Scheffel wie folgt:

für Weizen	auf 3 Rthl 25 bis	— Ngr auch — Rthl
= Roggen	= 2 = 3 = 6 =	= — =
= Gerste	= 1 = 20 = — =	= — =
= Hafer	= 1 = 5 = 12 =	= — =
= Erbsen	= 2 = 5 = — =	= — =
= Wicken	= — = — = — =	= — =
= Hirse	= — = — = — =	= — =

## Die Marktdeputation.

## Berichtigung.

In dem in der letzten Nummer d. Bl. befindlichen „Auszuge aus den Protocollen der Sitzungen des Stadtrathes zu Tharand“ muß es Seite 190. Zeile 28 von oben heißen: „Das Resultat der am 29. April ausgeführten Verpachtungen wird genehmigt,“ statt, das Resultat der am 29. April ausgeführten Verhaftungen wird genehmigt.